

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Anton Schaaf, Petra Ernstberger, Elke Ferner, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Hubertus Heil (Peine), Petra Hinz (Essen), Josip Juratovic, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Katja Mast, Thomas Oppermann, Silvia Schmidt (Eisleben), Ottmar Schreiner, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Neue Strategien für eine bessere Förderung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt setzt voraus, dass alle Arbeitsuchenden – ungeachtet ihrer familiären Lebensverhältnisse – guten Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung erhalten, um wieder in das Erwerbsleben integriert werden zu können. Hierfür ist es wichtig, auf die spezifischen Lebenslagen und -situationen einzugehen. Dies trifft ganz besonders auf die Gruppe der Alleinerziehenden zu.

In Deutschland ist jede fünfte Familie mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren eine Ein-Eltern-Familie. Im Dezember 2012 waren 56,4 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren Alleinerziehendenhaushalte. Über 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Alleinerziehende Väter kümmern sich überwiegend um bereits ältere Kinder.

Nach wie vor sind Alleinerziehende, insbesondere die Frauen, wesentlich öfter auf Arbeitslosengeld II angewiesen (41 Prozent) als Familien mit beiden Elternteilen (8 Prozent), obwohl alleinerziehende Frauen häufiger erwerbstätig sind als Mütter mit Partnern, vor allem in Vollzeit (Statistisches Bundesamt, 2010).

Ein Viertel der Alleinerziehenden versorgt Kinder unter drei Jahren. Ihnen ist nach § 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) Erwerbsarbeit nicht zuzumuten. Im Dezember 2011 entsprach das knapp 90 000 Alleinerziehenden. Ein weiteres Viertel hat Kinder zwischen drei und sieben Jahren. Diese Gruppe kann nur unter der – häufig schwer zu erfüllenden – Bedingung sichergestellter Kinderbetreuung vermittelt werden. Ein Drittel der Alleinerziehenden besteht aus sogenannten Aufstockerinnen, die trotz Erwerbsarbeit im Hilfebezug sind und arbeitsmarktpolitisch wenig Förderung erfahren.

Alleinerziehende sind weder überdurchschnittlich jung oder kinderreich, noch bildungsarm, unmotiviert oder arbeitsmarktfremd. Trotzdem stellen sie eine besondere Problemgruppe dar: Das liegt zum einen daran, dass sie von vielen familienbezogenen Leistungen ausgeschlossen sind, von denen insbesondere Ehepaare profitieren (Ehegattensplittung, kostenlose Mitversicherung etc.). Zum anderen sind sie zeitlich eingeschränkter als andere, da sie für ihre Kinder allein

die Verantwortung tragen. Das ist auf dem Arbeitsmarkt ein Problem und erschwert die Vermittlung. Alleinerziehende Frauen sind überproportional häufig unsicher beschäftigt. Sie verdienen weniger, sind öfter befristet beschäftigt und arbeiten häufiger in unfreiwilliger Teilzeit als Mütter aus Paarhaushalten. Ein gesetzlicher Mindestlohn wäre ein erster notwendiger Schritt auf dem Weg, die hohe Quote der Alleinerziehenden unter den sogenannten Aufstockenden im SGB-II-Bezug deutlich zu reduzieren und ihre Chancen auf existenzsichernde Beschäftigung zu verbessern.

Neben der mangelnden Akzeptanz durch Arbeitgeber sind unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten das große Problem Alleinerziehender auf dem Arbeitsmarkt. Da arbeitslose Alleinerziehende aber vor allem in Berufsfeldern vertreten sind, in denen die Arbeitszeiten an den Tagesrändern liegen (Warenkaufleute [knapp 20 Prozent], Fertigungsberufe [knapp 19 Prozent] oder Reinigungspersonal [knapp 15 Prozent]), brauchen sie auch flexible Betreuungsstrukturen. Diese gibt es nur selten.

Eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene und im Jahr 2009 vorgelegte Untersuchung der SGB-II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht machte deutlich, dass die Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Evaluationszeitraum keine angemessene Förderung der alleinerziehenden Frauen gewährleistete.¹ Alleinerziehende wurden im Evaluationszeitraum seltener und unbeständiger beraten, nahmen im Vergleich zu anderen Arbeitsuchenden seltener an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, schlossen weniger Eingliederungsvereinbarungen ab und wurden seltener vermittelt.

Der ehemalige Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz initiierte 2009 die strategische Partnerschaft für Alleinerziehende mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Seit dem Jahr 2010 gehört die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu den geschäftspolitischen Schwerpunkten der Bundesagentur für Arbeit. Ende 2011 entsprach die Förderung, die Alleinerziehende aus Mitteln des SGB II erhalten, insgesamt auch ihrem Anteil an den Arbeitslosen im SGB II (etwa 12 Prozent). Damit sind aber noch nicht alle Defizite beseitigt:

So werden Alleinerziehende deutlich weniger bei Beschäftigung schaffenden und beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen berücksichtigt. Auch liegt ihr Anteil bei den Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung erheblich unter ihrem Anteil an den Arbeitslosen dieser Altersgruppe. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben sich bisher kaum verbessert.

Gleichwohl werden Alleinerziehende genauso gefordert wie alle anderen Leistungsberechtigten auch: Zwar gelten sie als Personengruppe mit „besonderen Vermittlungshemmnissen“, doch sind auch sie z. B. verpflichtet, lange Wegzeiten zur Arbeit in Kauf zu nehmen. Dabei wären sie in besonderem Maße auf familienfreundliche Arbeits- und Wegzeiten angewiesen. Sie müssen ebenso, sofern die Kinderbetreuung gewährleistet ist, umziehen, obwohl sie ihre privaten sozialen Unterstützungsnetzwerke dringend brauchen. Gehen sie eine neue Partnerschaft ein und gründen einen gemeinsamen Haushalt, ist der neue Partner/die neue Partnerin unverzüglich, und nicht wie bei Haushalten ohne Kinder erst nach einem Jahr, einstandsverpflichtet (Bedarfsgemeinschaft). Das gilt auch

¹ Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (IAQ), Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt GmbH Berlin (FIA), Forschungs- und Kooperationsstelle Arbeit, Geschlecht, Demokratie des Instituts für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg (GendA), Juni 2009, Abschlussbericht einer Bewertung der SGB-II-Umsetzung im Rahmen der Evaluation der Wirkungen der Grundsicherung nach § 55 SGB II aus gleichstellungspolitischer Sicht.

für die Kinder des/der vormals Alleinerziehenden. Dies ist eine Ungleichbehandlung gegenüber Kinderlosen und führt häufig dazu, dass Alleinerziehende, solange sie Leistungen der Grundsicherung erhalten, alleinerziehend bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

um diese Schieflagen zu beseitigen und Frauen zu helfen, schneller aus dem Leistungsbezug zu kommen,

1. Gleichstellungspolitik in Bezug auf Konzepte, Leitlinien und Steuerungsinstrumente über die Einsetzung von Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Jobcentern hinaus noch fester in der Geschäftspolitik der BA zu verankern, damit Gleichstellung in den Köpfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter präsent ist;
2. einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 7 Absatz 3a SGB II vorzulegen, der besagt, dass ein neuer Partner oder eine neue Partnerin eines/einer Alleinerziehenden erst, wie bei kinderlosen Partnern auch, nach einem Jahr Teil der Bedarfsgemeinschaft (mit Einstandsverpflichtung) wird;
3. dafür zu sorgen, dass Alleinerziehende mindestens entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Dies betrifft vor allem investive Maßnahmen der Qualifizierung, der Berufsausbildung sowie Beschäftigung schaffende und beschäftigungsbegleitende Maßnahmen;
4. gesetzlich sicherzustellen, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Mütter und Väter, die Kinder erziehen, bei Bedarf auch in Teilzeit angeboten werden. Dazu gehören insbesondere das Nachholen eines Schulabschlusses und das Absolvieren einer Berufsausbildung. Ein Rechtsanspruch auf Teilzeitausbildung sollte sowohl betriebliche als auch außerbetriebliche Ausbildung erfassen. Weiterhin sollte die Bundesregierung auf die Länder einwirken, auch das Studium an Hochschulen in Teilzeit zu ermöglichen;
5. eine weitere Evaluationsstudie in Auftrag zu geben, um zu überprüfen, ob die eingeleiteten Maßnahmen bei der Bundesagentur für Arbeit zentral und vor Ort in den Jobcentern Wirkung zeigen hinsichtlich der Förderung von Alleinerziehenden und hinsichtlich des Bewusstseinswandels und der Vermittlungsbemühungen der Vermittlungsfachkräfte und daraus handlungsleitende Aktivitäten für Jobcenter abzuleiten;
6. für Alleinerziehende einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung und Weiterbildung bereits während der ersten drei Lebensjahre des Kindes einzuführen, um ihnen die Rückkehr ins Berufsleben nach familienbedingter Auszeit besser zu ermöglichen. Die Jobcenter sollten während der ersten drei Jahre des Kindes engen Kontakt zu den Alleinerziehenden halten und diese zu Weiterbildung oder Arbeitsaufnahme motivieren, da lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt die Eingliederungschancen mindert;
7. dafür Sorge zu tragen, dass ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuungsplätzen flächendeckend zur Verfügung steht. Wichtig sind hierbei Betreuungsangebote auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten, da viele alleinerziehende Frauen in Berufsfeldern tätig sind, wo Früh- oder Spätschichten zum normalen Berufsbild gehören und sie aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung sonst keine Arbeit aufnehmen können;
8. sich für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch für Kinder über drei Jahre und für Schulkinder einzusetzen und die Länder darin zu unterstützen, den Ganztagsbetrieb flächendeckend auszubauen;

9. einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde einzuführen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion